

DHPS Windhoek - Notengebung im Fach Erdkunde

Die Notengebung im Fach Erdkunde erfolgt nach den **Grundsätzen zur Notengebung an der DHPS**. Weiterführend dazu hat die Fachschaft Erdkunde nachfolgenden Regelungen beschlossen. **Die Gewichtung** schriftlicher Prüfungen und sonstiger Leistungen erfolgt jährlich **per Fachschaftsbeschluss zu Beginn des Schuljahres**. Etwaige Veränderungen werden veröffentlicht.

Jahrgangsstufe	Anzahl Klausuren pro Halbjahr ¹	Gewichtung Schriftliche Prüfungen	Gewichtung Sonstige Leistungen
7	1	40 %	60 %
8	1	40 %	60 %
9	1	40 %	60 %
10	1	50 %	50 %
11	1	50 %	50 %
12	1	50 %	50 %

Die Bewertung der schriftlichen Prüfungen beinhaltet:

- Pro Halbjahr wird **eine Klassenarbeit** geschrieben.
- **5 % der Bewertung der Klassenarbeit** entfallen auf **formale Kriterien**, z. B.:
 - Ordentlichkeit und Sauberkeit
 - Einhalten von Rand, Datum und Überschriften
 - Nutzung geeigneter Arbeitsmittel (z. B. Lineal)

Die Bewertung der sonstigen Leistungen beinhaltet:

Mündliche Beiträge im Unterricht

- aktive Teilnahme am Unterrichtsgeschehen (differenziert nach Quantität, Qualität und Anforderungsbereichen I, II sowie III) ²
- mündliche Überprüfungen

¹ In den Jahrgangsstufen **10 bis 12** kann pro Schuljahr je eine Klausur durch eine Klausurersatzleistung (z.B. größere Präsentation oder Benotung eines offiziellen Prüfungsteils) ersetzt werden.

² **AFB I** = Reproduktionsleistungen, **AFB II** = Reorganisations- und Transferleistungen, **AFB III** = Leistungen der Problemlösung und der eigenen Urteilsbildung

- konstruktive Mitbestimmung des Lernprozesses
- Bewertung der Beiträge von Mitschülerinnen und Mitschülern (Feedback)
- Vorträge/Präsentationen: Kurzvorträge/ langfristig gestellte Aufgaben/ Referate
- Engagement in Partnerarbeits-/ Gruppenarbeitsphasen, mit oder ohne anschließende Präsentation der Ergebnisse

Schriftliche Formen im Unterricht

- Lernzielkontrollen (Kurztests)
- Anfertigung der Hausaufgaben, schriftliche Abfrage der Hausaufgaben
- Qualität der Bearbeitung und Ergebnisse von Arbeitsblättern
- Heftführung nach Vorgaben (z.B. Vollständigkeit, Rand, Sauberkeit etc.)

Ergänzende Hinweise zur Bewertung der sonstigen Leistungen:

- Insbesondere in der Oberstufe besteht eine **Bringschuld der Schüler*innen**: Erwartet wird eine **aktive und kontinuierliche Beteiligung** am Unterricht.
- Für alle Jahrgangsstufen werden die Noten der mündlichen Mitarbeit von allen Lehrkräften **auf Grundlage einheitlicher Einschätzungsbögen** ermittelt; diese werden den **Schüler*innen zur Selbstreflexion** zur Verfügung gestellt.